

lilly läuft

Deine Elterninitiative am Westpark.

Kinderschutzkonzept

Handbuch Stand 10/2025

1. Leitbild und Grundhaltung

Die Elterninitiative Lilly läuft e.V. versteht Kinderschutz als wesentlichen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und sexualisierter Übergriffigkeit. Unser Ziel ist es, eine sichere und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten können.

Unsere pädagogische Haltung basiert auf:

- den Kinderrechten (UN-Kinderrechtskonvention),
- dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG),
- sowie dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII.

2. Rechtliche Grundlagen

- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Art. 9 BayKiBiG – Sicherstellung des Kindeswohls
- Art. 1 Grundgesetz – Würde des Menschen
- DSGVO und BayDSG – Datenschutzrichtlinien
- Leitlinien des Stadtjugendamts München zum Kinderschutz (München Modell)

3. Prävention und Sensibilisierung

a Personal und Ehrenamt

- Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vor.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine Kinderschutz-Einweisung und verpflichten sich schriftlich auf den Verhaltenskodex.
- Jährliche Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Grenzachtung und Prävention von sexualisierter Gewalt.

b Pädagogisches Handeln

- Kinder werden in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung gestärkt („Ich darf Nein sagen“).
- Wir fördern emotionale Bildung, Empathie und Konfliktlösungsstrategien.
- Nähe und Distanz werden professionell reflektiert und dokumentiert.

c Elternarbeit

- Transparente Kommunikation über das Schutzkonzept in Elternabenden und Aufnahmegesprächen.
- Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen bei Bedarf durch Fachstellen.

4. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

- Wir achten die persönlichen Grenzen jedes Kindes.
- Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen (z. B. Trost, Pflege, Sicherheit).
- Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder (z. B. Wickeln, Toilettengang).
- Wir äußern uns Kindern gegenüber wertschätzend, nie abwertend oder verletzend.
- Wir beobachten uns gegenseitig im Team kritisch und annehmend.
- Wir handeln sofort bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

a Beobachtung und Dokumentation

- Auffälligkeiten (z. B. Verletzungen, Verhaltensänderungen, Aussagen des Kindes) werden schriftlich dokumentiert.
- Die Dokumentation erfolgt sachlich, ohne Bewertung.

b Interne Beratung

- Austausch mit der Kinderschutzbeauftragten Person (intern).
- Einschätzung der Situation im Team, ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).

c Elternkontakt

- Gespräch mit den Eltern, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.

d Externe Kooperation

- Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung: Kontaktaufnahme mit dem Stadtjugendamt München, Fachstelle Kinderschutz.
- Bei akuter Gefahr: Polizei oder Jugendamt (Rufbereitschaft) informieren.

e Nachsorge und Reflexion

- Begleitung des Kindes und der Familie nach Bedarf.
- Interne Fallnachbesprechung zur Qualitätssicherung.

6. Externe Ansprechpartner:innen

- Externe Fachberatung (ISEF): [z. B. Stadtjugendamt München, Tel. 089/233-96833]
- Notfallnummern:
Polizei 110
Jugendamt München (Rufbereitschaft): 089/233-96833
Kinderschutzbund München: 089/555356

7. Dokumentation und Datenschutz

- Alle relevanten Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden vertraulich dokumentiert und sicher aufbewahrt.
- Zugriff haben ausschließlich die Leitung und die Kinderschutzbeauftragte.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

- Das Konzept wird jährlich überprüft und aktualisiert.
- Anpassungen erfolgen in Zusammenarbeit mit:
dem pädagogischen Team,
dem Elternbeirat